

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 64 (1913)

**Heft:** 6-7

**Rubrik:** Forstliche Nachrichten

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

die die Fichtenwälder dieser Gegend versicherten, diese Versicherungsverträge infolge der großen Brände von 1870 aufgelöst hatten. Seitdem haben die Waldbesitzer selbst zu hohen Prämienjäzen keine Versicherung mehr gegen diese Art von Schäden, besonders für die jungen Pflanzungen, gefunden.

Nach leider nutzlosen Versuchen verschiedener Art hat man probiert, auf dem Wege der Gegenseitigkeitsversicherung diese Lage zu bessern. Aus den Statistiken ergibt sich, daß bei einer Durchschnittsprämie von Fr. 2.50 pro ha und einem angenommenen Durchschnittswert von 300 Franken pro ha eine Gegenseitigkeitsgesellschaft, die sämtliche Fichtenwälder der Departemente Gironde und Landes versichert hätte, von 1858 bis 1900 einen Gewinn von Fr. 919,645 und von 1900 bis 1908 einen Gewinn von Fr. 1.555.000 erzielt haben würde. Auf diese Berechnungen hin ist neuerdings ein Versuch mit einer Gegenseitigkeitsgesellschaft gemacht worden, deren Erfolge befriedigend sind. Zur weiteren Entwicklung dieses Gedankens wird es wohl nur noch der nötigen Zeit bedürfen.

(Nach der Internationalen Agrarökonomischen Rundschau, herausgegeben vom Internationalen Landwirtschaftsinstitut in Rom, 4. Jahrgang, 3. Heft, März 1913.)



## Forstliche Nachrichten.

### Bund.

**Bundesrat L. Perrier †.** Mit dem am 16. Mai erfolgten Hinschied des Herrn Bundesrat L. Perrier verlor das Eidg. Departement des Innern seinen Vorsteher. Unsere Leser kennen den Lebensgang des verdienten Magistraten aus der Tagespresse; uns bleibt die Pflicht, seiner auch zu gedenken als wohlwollenden Chefs des Departementes, welchem auch das Forstwesen zugeteilt ist. Nicht lange war es ihm vergönnt, an der Spitze der Verwaltungsabteilung zu stehen, doch sei erwähnt, daß er in kurzer Zeit sich auch in diesen Zweig der Bundesverwaltung eingelebt hatte.

Wir danken dem Verewigten vieles für unsere technische Hochschule, aus welcher er s. Bt. als Fachmann der Baukunst hervorgegangen war; er hat der höchsten Lehranstalt des Landes stets Unabhängigkeit bewahrt und ihr als mehrjähriges Mitglied des Schweizerischen Schulrates, besonders über die Zeit der Vorbereitung der Neu- und Umbauten, seine besten Kräfte gewidmet.

In dankbarer Verehrung legen wir einen Tannenzweig auf das frische Grab.

**Bundesratsbeschlüsse.** 6. Mai 1913: Dem Kanton Bern werden an die Kosten der Ergänzung des Lawinenverbaues und der Aufforstung am Dürrengrindgrätsli, der Einwohnergemeinde Brienzi, folgende Bundesbeiträge zuerkannt:

80% von Fr. 9,970 für Lawinenverbau und Aufforstung	= Fr. 7,976
50% " " 1,230 f. Unvorhergesehenes u. Verschiedenes	= " 615
von Fr. 11,200	= Fr. 8,591

— Dem Kanton Glarus wird an die zu Fr. 17,000 veranschlagten Kosten eines Waldweges Sackberg-Schwammhöhe durch die Gemeinde Glarus ein Bundesbeitrag von 20% zugesichert, höchstens Fr. 3400.

— 9. Mai 1913: Dem Kanton Bern wird an die Ergänzung der Aufforstung Bois au Meunier und Grand Bois des Esserts, Gemeinde Courgenay, ein Bundesbeitrag von 60% der zu Fr. 3900 veranschlagten Kosten oder Fr. 2340 im Höchstbetrage zugesichert.

— Dem Kanton Graubünden wird an die zu Fr. 2000 veranschlagten Kosten von Ergänzungsarbeiten der Weganlage Großwald, der Gemeinde Lüvis, ein Bundesbeitrag von 20% zugesichert, im Höchstbetrage von Fr. 400.

— 13. Mai 1913: Dem Kanton Bern wird an die zu Fr. 41,000 veranschlagten Kosten des Waldweges Chevenez-La Louvière-La Côte-Vacherie-dessus-La Combe, Gemeinde Chevenez, ein Bundesbeitrag von 20% zugesichert, höchstens Fr. 8200.

— Dem Kanton Neuenburg werden für nachgenannte Aufforstungen Bundesbeiträge zugesichert:

1. Am Südabhang des Chaumont, Gemeinde Neuenburg: Voranschlag Fr. 23,000, 50% höchstens Fr. 11,500.

2. In den Waldungen von Lignières, Voranschlag 17,000, 50% höchstens Fr. 8500.

3. Windfallflächen Serroux et Chanet, Gemeinde Landeron-Combès, Voranschlag Fr. 31,000, 50%, höchstens Fr. 15,500.

— 16. Mai 1913: Dem Kanton Nidwalden werden an die zu Fr. 12,000 veranschlagten Kosten der Aufforstung und Entwässerung der Wandfluh durch den Staat, folgende Bundesbeiträge zugesichert:

50% der Bodenerwerbskosten von . . Fr. 3214. 20 = Fr. 1607. 10

50% " Umzäunungskosten " . . " 330. — = " 165. —

80% " der Kosten für Entwässerung,

Aufforstung u. Unvorhergesehenes " 8455. 80 = " 6764. 64  
Höchstbetrag Fr. 8536. 74

— 2. Juni 1913: Dem Kanton Wallis werden an die zu Fr. 16,000 veranschlagten Kosten der Ergänzung des Lawinenverbau und der Aufforstung Escher-Birchwald, der Gemeinden Münster und Geschinen, folgende Bundesbeiträge zugesichert:

70% der Verbau- u. Aufforstungskosten von Fr. 15,510 = Fr. 10,857

50% der Umzäunungskosten . . . " 490 = " 245  
Total Fr. 11,102

### Kantone.

**Bern.** Waldungen der Burgergemeinde Bern: Aus dem Jahresbericht der größten Forstverwaltung der Schweiz, demjenigen der Burgergemeinde Bern, pro 1912, entnehmen wir folgendes:

Der Waldbesitz zu Ende des Jahres beträgt 3016 ha.

Im Berichtsjahr erfolgte die Pensionierung eines Unterförsters nach fast 29 jähriger Dienstzeit bei der Burgergemeinde mit Fr. 2000 und ein Bannwart erhielt anlässlich seiner 25 Jahre Dienstes die übliche Urkunde nebst einer Gratifikation von Fr. 200. 16 Bannwarten wurde der Gehalt um je Fr. 200 und den 3 Wegmeistern um je Fr. 100 erhöht; auch den Oberförstbeamten hat die Burgergemeinde Gehaltserhöhung bewilligt. Der Forstmeister erhält nun Fr. 6500 und der Oberförster Fr. 6000 Gehalt.

Der im Zura auf ca. 200,000 m<sup>3</sup> veranschlagte Windfall vom Dezember 1911 hat auch in Bern auf die Holzpreise gedrückt; die Stadtwaldungen selbst hatten 3500 m<sup>3</sup> Windfall. Der Stadtforstmeister macht auf die großen Vorteile eines frühzeitigen Verkaufes der Holzprodukte aufmerksam, welche im Berichtsjahr die Gemeinde vor großem Schaden schützen.

Der trockene Sommer 1911 machte sich auch im Jahr 1912 recht fühlbar; es ist im Laufe des Jahres eine Masse von Bäumen abgestorben. Mäusebeschaden zeigte sich im „Forst“ an 1 1/2 m hohen Lärchen, die in den Buchenauffschlag eingepflanzt worden waren und die Eichhörnchen haben im „Könizberg“ viele 20jährige Lärchen durch Ringeln abgetötet.

Die Nutzhölzpreise 1912 sind gegenüber 1911 etwas gestiegen, die Papierholz- und Brennholzpreise etwas gefallen.

Der Durchschnittserlös pro m<sup>3</sup> betrug Anno 1912:

unter der Rinde gemessen	Sagholz im Mittel . . .	Fr. 33. 05	gegen	32. 90	im Vorjahr
	Weihrauchskiefern-Trämmel I. Klasse . . .	" 44. 20	"	47. 30	"
	II. " . . .	" 31. 10	"	31. 30	"
	Bautannen (wir hatten viel mehr ganz schwaches Bauholz verkauft)	" 26. 60	"	28. 60	"
	Sageichen . . . . .	" 62. 75	"	50. —	"
	Wandst-Eichen . . . .	" 34. 30	"	31. 60	"
	Sagbuchen . . . . .	" 32. 10	"	32. 80	"
	Schwellenbuchen . . . .	" 24. —	"	24. —	"
	Papierholz (per Ster) . . .	" 12. 20	"	12. 30	"

Die Gesamteinnahmen betrugen 1912 Fr. 450,245. 85 = Fr. 149. 28 pro ha  
„ Ausgaben betrugen 1912 . . „ 241,239. 17 = „ 79. 98 „ ha  
Die Mehreinnahmen betrugen 1912 Fr. 209,006. 68 = Fr. 69. 30 pro ha

Genukt wurden an

Hauptnutzung = 14,623 m<sup>3</sup> (1911 = 10,928 m<sup>3</sup>) Etat = 13,000 m<sup>3</sup>  
Zwischenutzung = 6,844 m<sup>3</sup> (1911 = 9,056 m<sup>3</sup>) „ = 5,200 m<sup>3</sup>  
Total = 21,467 m<sup>3</sup> (1911 = 19,984 m<sup>3</sup>) Etat = 18,200 m<sup>3</sup>  
= 7,11 m<sup>3</sup> pro ha (1911 = 6,62 m<sup>3</sup> pro ha)

Das Nutzholzprozent betrug bei der

Hauptnutzung = 46,8 (1911 = 44,7)  
Zwischenutzung = 8,9 (1911 = 12,9)  
Total = 37,9 (1911 = 38,4)

Die Taglöhne der Waldarbeiter wurden für die Zeit vom 1. März bis 31. Oktober von Fr. 4. 40 auf Fr. 4. 60 erhöht. Die Kulturfosten sind gering, Fr. 12. 10 pro Tausend gesetzter Pflanzen, da viele Wildlinge verwendet und Spalteleisenpflanzung angewandt werden sind.

Hoch sind in Bern die Steuern. Dieselben betrugen 1912 für die Burgerwaldungen Fr. 20,404. 66 an den Staat und Fr. 21,048. 97 an die Gemeinden, zusammen Fr. 41,453. 63 = 9,2 % der Bruttoeinnahmen und 19,8 % der Mehreinnahmen.

Für den Bau neuer Waldwege sind Fr. 15,581. 40 verausgabt worden. Ein Posten, welcher nicht in vielen Forstrechnungen figuriert, ist Fr. 706. 55 für Sammeln von Papier usw. im Walde.

Der neu gegründete Forstreservefond ist im Jahr 1912 von Fr. 50,000 auf Fr. 100,000 erhöht und infolge des günstigen Jahresabschlusses 1912 um weitere Fr. 50,000 vermehrt worden, so daß derselbe am Jahresende Fr. 153,091 beträgt. Die Forstverwaltung hofft, denselben im Jahr 1913 auf Fr. 200,000 bringen zu können.

Auf solche Weise ist das Mittel gegeben, die durch Naturereignisse verursachten Übernutzungen auszugleichen; auch können dadurch bei gedrückten Holzpreisen die entsprechenden Einsparungen an der Hauptnutzung vorgenommen und dafür der Ausfall im Budget mit Beiträgen aus diesem Fonds gedeckt werden.

Die Forstverwaltung ist durch Neuankauf des Gebäudes der Berner Handelsbank endlich in den Stand gesetzt worden, sich geräumige Bureaus einzurichten, welche mit der Zentralverwaltung in direkter Verbindung stehen.

Die Forstverwaltung der Stadt Bern ist eine großzügige und in bezug auf die Besoldung und sonstige Versorgung ihrer Angestellten sowohl,

als insbesondere wegen ihrer vielen Wohlfahrtseinrichtungen für die Arbeiter, vorbildlich für andere Forstverwaltungen.

**Uri. Waldwegbau.** Dank der Unterstützung durch den Bund hat der Wegbau im Gebirgswald in den letzten Jahren wesentliche Fortschritte gemacht. Das zum Teil sehr schwere Starkholz, welches ehedem über hohe Felsen und durch übersteile Reistzüge zu Tal gebracht werden mußte und dort stark beschädigt und deshalb entwertet an den Straßen anlangte, kann durch rationelle Reist- und Schlittwege heil und ganz als Stammholz aus den steilen Gebirgswaldungen abgeführt werden, was eine wesentliche Wertsteigerung im Gefolge hat, derart, daß solche Weganlagen sich in verhältnismäßig kurzer Zeit aus dem Mehrerlös des Holzes bezahlt machen.

Nicht weniger bedeutend ist der indirekte Vorteil der Wege im Bergwald; die steilen Reistzüge, welche in der Richtung des größten Gefälles den Hang hinunter führten, vertieften sich zufolge des Reistens und bei heftigen Regengüssen und wuchsen aus zu mächtigen Rinnen, die unterhalb liegenden Güter gefährdend.

Rationell angelegte Wege machen diese Reistzüge entbehrlich und letztere bewalden sich in Bälde auf natürlichem Wege oder mittels künstlicher Nachhilfe.

Im Kanton Uri hat dies die Bevölkerung einsehen gelernt und besitzt bereits eine Anzahl Korporationswaldungen ausgebauten Wegnetze.

Das waldreiche Maderental (Gemeinde Silenen) war früher nur auf einem steilen Saumpfad zu erreichen und das dort geschlagene Holz mußte im Kärtelenbach geflößt werden; nunmehr ist mit Fr. 220,000 Kostenaufwand die interessante Bristenstraße erbaut worden; ausgehend von dieser auch dem Fremdenverkehr dienlichen Kunststraße sind nun mehrere Kilometer Schlittwege in die ausgedehnten Waldungen projektiert worden und solche gegenwärtig im Bau begriffen.

Ähnlich ist die Lage im Riemenstal dertal, dessen linke Seite zum Kanton Uri, rechte Seite zum Kanton Schwyz gehört. Beide Kantone haben gemeinsam vom Dorfe Sisikon bis zum Lagerplatz im Riemenstal dertal eine Kunststraße erbaut, deren Kosten sich laut Voranschlag auf Fr. 170,000 belaufen. Diese Straße dient in erster Linie der Holzabfuhr aus dem waldreichen Tal. Im Anschluß an die Straße hat die Gemeinde Sisikon mit Fr. 44,132 Kosten einen Weg durch ihren Huswald erstellt.

Die kleine Berggemeinde Fisenthal und mit ihr die Korporation Uri haben im Großtal einen Alpweg erstellt, welcher auch jenen Waldungen dient und Fr. 30,000 kostete.

Die Gemeinde Flüelen hat ihre steilen Waldungen durch ein

Weges von ca. 3 Kilometer Länge erschließen lassen und sind hierfür innert 2 Jahren ca. Fr. 58,600 verausgabt worden.

Der bekannte Altdorfer Bannwald weist auch bereits mehrere Kilometer neuer Abfuhrwege auf, welche in den 2 letzten vergangenen Jahrzehnten zum Bau gelangten; neue weitere Projekte zur Erschließung des Komplexes sind bereits ausgearbeitet und werden demnächst zur Ausführung gelangen.

Es geht aus obigem hervor, daß es dem Forstpersonal in Uri an Arbeit auch in Zukunft keineswegs mangeln wird, an produktiver Arbeit, welche der Zukunft des Waldes Nutzen bringt. R.



## Bücheranzeigen.

Bei der Redaktion eingegangene Literatur.

**C. E. Diezels Erfahrungen aus dem Gebiete der Niederjagd** Sechste Auflage.

Nach der dritten, von C. E. Diezel selbst vorbereiteten Auflage, herausgegeben von der Redaktion der Deutschen Jäger-Zeitung. Ladenpreis in Leinenband 7 Mark, in Halbfanzband 8 Mark.

**Heinrich Wilhelm Döbel's Jäger-Practica** oder Der wohlgeübte und erfahrene Jäger.

Nach der ersten Ausgabe Leipzig 1746 herausgegeben von der Redaktion der Deutschen Jäger-Zeitung. Ladenpreis in Leinenband 15 Mark, in Halbfanzband 16 Mark.

**Deutsche Weidmannssprache.** Mit Zugrundelegung des gesamten Quellenmaterials für den praktischen Jäger, bearbeitet von Ernst Ritter von Dombrowski. Dritte Auflage. Ladenpreis geheftet 3 Mark, gebunden 4 Mark.

**Das Zielfernrohr,** seine Einrichtung und Anwendung, von Carl Leiß, Ladenpreis 1 Mark 80 Pf.

\* \* \*

**Die forstliche Statik** von Dr. H. Martin, Professor der Forstwissenschaft an der Forstakademie zu Tharandt. II. Band.

Vor mehr als Jahresfrist erschien der II. Band von Martin's forstlicher Statik und noch ist dieses Werk in der schweizerischen Zeitschrift wohl erwähnt, aber nicht besprochen worden. Eine, wenn auch nur kurze Besprechung erscheint aber um so bezeichneter, als in schweizerischen Forstkreisen das treffliche Werk heute noch nicht die Verbreitung gefunden hat, die es in so hohem Maße verdient.

Forstliche Statik ist ein Gebiet, vor dem so mancher Praktiker eigentlich zurückseht. Wer aber dieses Gruseln gründlich verlernen will, der nehme die forstliche Statik von Martin zur Hand. Während der I. Band die Grundlagen und Methoden der Statik und einen Teil der Anwendungen umfaßt, erledigt nun der II. Band die Anwendungen in den Abschnitten über Wahl der Betriebsarten, Wahl der Holzart, Wahl der Art